

- Ignaz Schweizer in Aachen.** 9438. 9440  
 \*Verzeichnis von Jugend- und Volkschriften für katholische Haus-, Schul- und Vereins-Büchereien. Von Sacré. 3. Jahrgang. à 30 s.  
 \*Kleiner Aachener Kalender auf 1910. 10 s.  
 \*Aachener Hinfender Bote auf 1910. 10 s.  
 \*Der Deutsche Hinfende Bote auf 1910. 10 s.  
 Briefstaschen-Kalender auf 1910. 10 s; geb. 25 s.  
 \*Portemonnaie-Kalender auf 1910. 10 s; geb. 20 s.  
 \*Wand- und Notizkalender auf 1910. 10 s; aufgezoogen 25 s.
- Strecker & Schröder in Stuttgart.** 9429  
 Geographische Arbeiten.  
 \*IV. Schulz: Die Siedlungen des Warnowgebietes in Mecklenburg. 2 M.
- Julius Springer in Berlin.** 9428. 9429  
 Fischer: Betrachtungen eines in Deutschland reisenden Deutschen. 2. vermehrte Aufl. Unveränd. Neudrud. Geb. 3 M.  
 \*Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1900. Amtliche Ausgabe. Ca. 25 s.
- Wilhelm Süßerott in Berlin.** 9440  
 \*Kälz: Deutsch-Südafrika im 25. Jahre deutscher Schutzherrschaft. 6 M; geb. 7 M.
- Verlagsbuchhandlung Carl Konegen (Ernst Stülpmagel) in Wien.** 9428  
 Landy: Eine viermal bezahlte Rechnung. 2 M.
- Vita Deutsches Verlagshaus in Berlin.** 9433  
 \*Asew, Harting & Co.: Hinter den Kulissen der russischen Geheimpolizei und Revolution. Von Longuet und Silber. 5. u. 6. Taus. 3 M; geb. 4 M.
- Bruno Volger, Verlagsbuchhdlg. in Leipzig-Gohlis.** 9427  
 Sternbauer: Adressenschreiber. 2 M 50 s.  
 R. G. v. Z.: Was ich meinen Söhnen erzähle. (I. Buch.) 3 M.  
 Pongest: Moderne Enthüllungen. 3 M.  
 Wegener: Ackerscholle und Steinkohle. 60 s.  
 Bischoff: Auf der Suche nach Freiheit, Licht und Wald. 2 M 50 s.  
 Gest: Junges Leben. 1 M.  
 Bruns: Der Lehrer von Barkenhof. 1 M.  
 Freigeist: Mit gebrochenen Flügeln auf dem Pegasus. 1 M.  
 Kühne: Gesammelte dramatische Werke. 4 M.  
 Schnitzler: Deutsche Kolonisten. 2 M.

### Verbotene Druckschriften.

Durch rechtskräftiges Urteil der Strafkammer des Landgerichts Altona vom 6. April 1909 sind 8 Postkarten, auf denen sich nackte Frauengestalten teils in liegender, teils in sitzender Stellung befinden, beschlagnahmt. Die Einziehung dieser Postkarten ist im Urteil ausgesprochen.

Altona (Elbe), 12. August 1909.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Jahndungsblatt Stück 3163 vom 14. August 1909.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Anonyme Druckschriften.

Die anonymen Druckschriften könnte man wirklich mit einigem Rechte als die Stiefkinder der Literatur bezeichnen. Der Urheber einer anonymen Druckschrift scheut sich, seine Vaterchaft an derselben einzugestehen, weil er etwaigen aus der Veröffentlichung für ihn entstehenden Scherereien oder Nachteilen möglichst aus dem Wege gehen will, oder weil es ihm Vergnügen macht, durch sein namenlos in die Welt hinausgestoßenes Erzeugnis seine Mitmenschen zu narren und zu ärgern; der Verleger übernimmt die Fürsorge für das namenlose Findelkind in vielen Fällen auch nur der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, weil er vielleicht einen geschätzten Verfasser nicht vor den Kopf stoßen möchte; der Sortimentier ist von anonymen Schriften ebenfalls nicht sehr erbaut. Erstens verursacht ihm das Auffuchen derselben in den Katalogen mehr Mühe, dann möchte jeder Kunde gern wissen, wer eigentlich der Verfasser ist, und außerdem ist das Einordnen, Heraussuchen, Verbuchen usw. der anonymen Druckschriften umständlicher. Der Bibliothekar sähe es wahrscheinlich auch lieber, wenn alle Druckschriften den wirklichen Namen ihres Verfassers auf dem Titel trügen, weil er ebenfalls mit anonymen Schriften mehr Arbeit hat. Schließlich wäre es auch für den Bücherkäufer erwünschter, wenn er an dem richtigen Verfasseramen einen bestimmten Anhalt hätte.

Welches Buch ist nun anonym? Antwort: Jedes Buch, auf dessen Titel der Verfasser nicht genannt ist, ist als anonym zu behandeln. Dies sollte in Katalogen auch dann geschehen, wenn der Verfasser sich an irgendeiner Stelle des Buches, in der Widmung, Vorrede, im Text oder am Schlusse nennt. Denn derjenige, der ein anonymes Buch beim Buchhändler oder in einer Bibliothek zu haben wünscht, weiß gewöhnlich den Verfasser nicht und kann meist auch den Titel nur ungenau angeben. Nach dem Ordnungsworte des Titels muß also das anonyme Werk unter Anbringung einer Verweisung auf den etwa ermittelten Verfasseramen in Katalogen verzeichnet werden.

Eine Druckschrift wird als anonym auch dann behandelt, wenn der Verfasser nur mit bloßen Buchstaben oder Zeichen

angedeutet ist oder sich als Verfasser einer andern Schrift angibt, oder sich einen bloßen Gattungsnamen beilegt, z. B.:

Über die Notwendigkeit ethischer Unterweisung durch die Schule. Ein Beitrag zur Schulreformfrage von Frau P . . . a v. B . . . w.

Daheim ist's doch am besten. Weihnachtsdeklamatorium usw. von L. S.

Drei Träume. Mittagstraum — Mitternachtstraum — Fiebertraum. Von \*.\*.

Ein Gemälde menschlicher Sitten. Von Ludwig Wagehals. Der Verfassername ist durch die Abbildung einer Wage und eines entblößten Halses ausgedrückt. Verfasser ist in Wirklichkeit A. G. F. Rebmann.

Die Zauberlaterne oder der Wanderer aus der Hölle. Schlußstück zu Hans Kiefindiawelts Reisen und zu Ludwig Wagehals.

Der Titel in Kupferstich ist durch die Abbildung eines Fauns mit einer Zauberlaterne usw. ausgedrückt. Verfasser ist A. G. F. Rebmann.

Kitty Trevelyans Tagebuch. Von der Verfasserin der Familie Schönberg-Cotta.

Diary of Mrs. Kitty Trevelyan. By the author of the »Chronicles of the Schoenberg-Cotta Family«.

Verfasserin ist Mrs. E. R. Charles.

Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen.

Verfasser ist Julius Langbehn.

Im Kampf um die Weltanschauung. Bekenntnisse eines Theologen.

Wo der Verfassername einer anonymen Schrift ermittelt werden kann, wird er in Katalogen in runden Klammern ( ) beigefügt, wenn er aus der Schrift selbst entnommen werden kann, in eckigen Klammern [ ], wenn er aus anderen Quellen entstammt; außerdem wird von dem Namen auf das Sachwort verwiesen.

Die alphabetische Einordnung der Titel anonymer Werke ist nicht ganz so einfach. Am bequemsten machen es sich diejenigen, die jedes anonyme Werk unter dem ersten Worte des Titels einreihen. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn das erste Wort des Titels ohnehin das Ordnungswort des Titels bildet, also ein Hauptwort im ersten Fall ist, z. B.